

Rechtsanwalt Faupel ▪ Aufkircher Str. 62 ▪ D-88662 Überlingen

Petitionsausschluss des
Landtages von Baden-Württemberg

per E-Mail: post@landtag-bw.de ✓sk

20.09.2018

Hermann Josef Faupel
Anwalt für Familienrecht

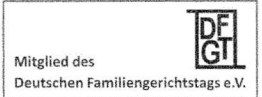
Kanzleiadresse
Aufkircher Str. 62
D-88662 Überlingen

Telefon
+49 (07551) 9499969

Telefax
+49 (07551) 9499968

Email
Kanzlei@RA-Faupel.de

Zeichen: FI/sb
Betreff: Verkehrsverhältnisse im "Dorf" (Überlingen)



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich wende mich an den Petitionsausschuss des Landtages von Baden-Württemberg aus zwei Gründen.

Seit Jahrzehnten prangere ich in Überlingen die übermäßige Verkehrsbelastung im "Dorf" an.

Unter dem Aspekt der **Schulwegsicherheit** habe ich seit Beginn des neuen Schuljahres eine massive Kampagne begonnen, um der Öffentlichkeit vor Augen zu führen, dass hier massenhaft Verkehrsübertretungen im Minutentakt begangen werden.

Es halten nicht nur auf Radwegen verbotener Weise Fahrzeuge, sondern es werden auch Schulkinder massenhaft gefährdet und zwar vor allen Dingen dadurch, dass trotz ausreichender Kennzeichnung des Schulweges am sogenannten Hänselebrunnen das Verkehrszeichen "geradeaus", welches linksabbiegen verbietet, permanent ignoriert wird. Dadurch kommt es in der sehr engen (nicht zweibahnigen) Friedhofstraße zu Kollisionsverhalten zwischen Fahrradfahrern, Fußgängern, Pkw und Lkw.

Die Verhältnisse sind seit Jahren bekannt, insbesondere auch unserem Bürgermeister, der dieses bestätigt hat.

Die uniformierte Polizei habe ich ebenfalls informiert und halte deren Eingreifen für dringend erforderlich, zumal sie sich immer wieder auf ihren

Streifenfahrten durch das "Dorf" bewegt, ohne bei Gefährdungslagen einzugreifen.

Die uniformierte Polizei beruft sich - Sie können dies auch in einem heutigen Zeitungsartikel im Südkurier nachlesen - immer wieder darauf, dass sie zur Gefahrenabwehr hier nicht vorrangig zuständig sei.

Um diese von mir "Zuständigkeitsabwehr" genannte Situation aufzuklären, habe ich seit über 10 Tagen eine Mail an das Regierungspräsidium geschrieben und von dort nicht einmal eine Antwort erhalten, nachdem ich nochmals vor drei Tagen rekurriert habe.

Heute habe ich Herrn Regierungspräsidenten Tappeser ein Fax geschickt.

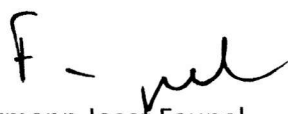
Es kann meines Erachtens nicht nur unter Umweltaspekten sondern vor allen Dingen wegen der Gefährdungslage für Fußgänger, Radfahrer, Behinderte und sonstige schützenswerte Verkehrsteilnehmer im Dorf nicht mehr angehen, dass § 1 Polizeigesetz von Baden-Württemberg in Überlingen außer Kraft gesetzt wird.

Ich habe an vier Tagen (vor dem heutigen Tag) seit Schulbeginn umfangreiche Fotodokumentationen erstellt, die ich auch der Presse, Herrn Hornstein vom Polizeirevier Überlingen sowie auch teilweise Herrn Oberbürgermeister Zeitler zur Verfügung gestellt habe. Soweit gewünscht, können Sie dieselben erhalten.

Auch Ihnen gegenüber möchte ich angesichts der schleppenden Reaktionen der an sich hierfür zuständigen und berufenen Behörden auf die Schlagzeile der heutigen Bildzeitung verweisen.

Was muss eigentlich noch geschehen, damit der Bürger das Gefühl erhält, in einem "Rechtsstaat" zu leben, dessen grundlegende Elemente auch die dafür bestellten Organe akzeptieren.

Ich grüße Sie sehr freundlich in der Hoffnung, von Ihnen etwas zu erfahren und deute nicht zuletzt auf die Ankündigung der Landesgartenschau im Jahre 2020 hin, die der Stadt Überlingen sicherlich einen Verkehrs"tsunami" bringt.



Hermann Josef Faupel
Rechtsanwalt